

## Bekanntgabe

Die Stiftung Naturschutz Thüringen, Kühnhäuser Straße 15, 99095 Erfurt, beabsichtigt einen Antrag auf Gewässeraufweitung der Werra im Rahmen der „Fluss- und Auenrenaturierung Werraau Frankroda“ Bauabschnitt II beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz nach § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes im Landkreis Wartburgkreis, in 99826 Verwaltungsgemeinschaft „Hainich-Werratal“ und 99830 Stadt Treffurt, Gemarkung Frankroda und Falken zu stellen.

Es handelt sich um ein Vorhaben, für welches nach Anlage 1 Nr. 13.18.1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zu erfolgen hat.

Gemäß § 5 Abs. 2 UVPG wird bekannt gegeben:

Aufgrund der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 1 UVPG wird festgestellt, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hervorrufen kann und somit keine UVP-Pflicht besteht. Nach Prüfung der Kriterien der Anlage 3 zum UVPG ergibt sich dies im Wesentlichen aus folgenden Gründen:

Durch die Gewässeraufweitung der Werra (Errichtung einer Werraschleife) entsteht kein Verlust des Retentionsraumes der Werra. Das Gebiet erhält zusätzlich eine naturschutzfachliche Aufwertung (Schaffung von vielfältigen Lebensraum für Flora und Fauna), ebenso wird die Gewässerstruktur der Werra verbessert. Mit der Umsetzung des Vorhabens wird eine Gewässerbegradigung rückgängig gemacht. Damit werden die ursprünglichen Lebensräume reaktiviert. Die entnommenen Erdmassen aus dem Überschwemmungsgebiet werden außerhalb des Überschwemmungsgebietes wieder eingebaut.

Das Vorhaben ist als Ersatzmaßnahme E 3 für den Hochwasserschutz Eisenach Maßnahmenkomplex III vorgesehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Abs. 3 UVPG diese Entscheidung nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) im Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 1, Referat 52, Zimmer 1808, Harry-Graf-Kessler-Straße 1, 99423 Weimar zugänglich.

Diese Bekanntgabe wird auch auf der Homepage des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz ([www.tlubn.thueringen.de](http://www.tlubn.thueringen.de)) unter „amtliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Jena, den 01.04.2020

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz  
Der Präsident

Mario Suckert